

## Verbesserungsversuch: B-Klausuren und Vortragskurse

- Bitte beachten Sie, dass Sie an den B-Klausuren-/Rechtsanwalts-Klausurenkursen und Vortragskursen **nur unter Vorlage eines Gutscheins teilnehmen dürfen!**
- Wenn Sie an einem Kurs teilnehmen möchten, reichen Sie bitte **rechtzeitig** Ihren Antrag ein. Nach Einreichung des Antrags bis zur Fertigstellung der Gutscheine müssen Sie mit einigen Tagen rechnen;
- Sie werden schriftlich und vorab per E-Mail über die Fertigstellung der Gutscheine unterrichtet.
- Die Gutscheine können Sie unter **Vorlage des Einzahlungsbelegs** während der Öffnungszeiten bei Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin abholen.
- Eine Ausgabe der Gutscheine ohne Vorlage des Einzahlungsbelegs ist **nicht** möglich!
- Falls Sie erworbene Gutscheine nicht genutzt haben, ist eine Wiederauszahlung der Beträge für die nicht genutzten Gutscheine nicht möglich; es ist daher empfehlenswert, erst einmal eine kleinere Anzahl von Gutscheinen zu erwerben und bei weiterem Bedarf einen erneuten Antrag zu stellen.
- Für alle weiteren Fragen rund um den Verbesserungsversuch wenden Sie sich bitte an das Gemeinsame Prüfungsamt (GPA) unter der Telefon-Nummer 42843 – 2023 oder informieren sich auf der Service-Seite des GPA.